

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

099/18

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Traeger, Dorit
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2384
82-2363

Datum:
28.09.2018

1. **Betreff:** Entwicklungskonzept Badstraße - Neugestaltung der Unterführung und der südlichen Badstraße sowie weiteres Vorgehen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	08.10.2018	öffentlich

ERGÄNZUNGSVORLAGE

1. Anlass für die Ergänzung zur Vorlage 099/18

Im Planungsausschuss am 19.09.2018 wurde im Rahmen der Beratung der Vorlage „Entwicklungskonzept Badstraße – Neuordnung der Unterführung und der südlichen Badstraße sowie weiteres Vorgehen“ (Drucksache-Nr. 099/18) die Frage gestellt, warum der östliche Zweirichtungsradweg nur eine Breite von 2,50 m aufweist.

Diese Frage darf nicht isoliert von dem Gesamtquerschnitt betrachtet werden. Der „kritische“ Querschnitt liegt im Brücken- bzw. Trogbereich, da hier Zwangspunkte bestehen. Deshalb fokussiert diese Ergänzungsvorlage diesen Bereich. Der angrenzende südliche Bereich (ab Ende Trogbauwerk bis Kreisel Südring) kann in seiner Achse mit allen Konsequenzen für die angrenzende Nutzung leichter verschoben werden. Hier sollte die Entscheidung zur zukünftigen Flächennutzung abgewartet werden. Im Sinne einer Stetigkeit bei der Verkehrsführung sollte auch im südlichen Bereich der Badstraße eine Anpassung an die 3,00 m im Bereich der Eisenbahnüberführung bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

2. Grundlage aus den Richtlinien

Die maßgebenden Richtlinien für die Querschnittsgestaltung sind die RAST (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) und die ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen). Verkürzt zusammengefasst ergibt sich folgender Spielraum für die Querschnittsgestaltung in der Badstraße in Bezug auf den Fuß- und Radverkehr:

- 🚲 Der Radverkehr soll getrennt vom Kfz-Verkehr geführt werden, um zu große Gefälle Strecken in der Radwegführung zu vermeiden und somit die Attraktivität und die Annahme des Radwegs zu verbessern. Die Fuß- und Radwegführung wird weniger tief im Trogbereich abgesenkt, da eine geringere lichte Höhe eingehalten werden muss.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

099/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Traeger, Dorit
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2384
82-2363

Datum:
28.09.2018

Betreff: Entwicklungskonzept Badstraße - Neugestaltung der Unterführung und der südlichen Badstraße sowie weiteres Vorgehen

- 🚲 Die Richtlinien verwenden eine Vielzahl von Einzelwerten, die additiv aneinander gereiht werden müssen, um eine Gesamtbreite zu erreichen. Zum Beispiel dürfen nicht die Nutzungsbreiten eines Radwegs und eines daneben liegenden Gehwegs aneinander gereiht werden. Es muss vielmehr ein Begegnungstreifen dazwischen eingefügt werden, der berücksichtigt, dass in der Praxis im Begegnungsfall sich die Beteiligten nicht „berühren“. Dieser Begegnungstreifen ist in der Realität nicht sichtbar. Er wird meist dem Gehweg zugeschlagen.
- 🚲 Die folgende Tabelle zeigt die Mindest- und Regelmaße für den Geh- und Radweg auf der Ostseite gemäß der Richtlinien. Von diesen Maßen kann nach oben (breiter) abgewichen werden. Ein Abweichen nach unten (schmäler) muss sehr gut begründet werden, da in der Regel die Sicherheit eingeschränkt wird. Des Weiteren dürfen keine Mindestmaße im Querschnitt addiert werden.

Breiten für den G+R-Weg auf der Ostseite	Zweirichtungsradweg (einseitig)*	Begegnungstreifen **	Gehweg
Mindestmaß	2,50 m	0,30 m	1,80 m bzw. 2,00 m***
Regelmaß	3,00 m	0,30 m	k. A.

* Begründung für die Einseitigkeit: Auf der Westseite werden zwar ebenso einige Radfahrer in beiden Richtungen fahren (z.B. von und zu Burda, geplanter Schienenhaltepunkt, Ärztehaus an Hauptstraße). Im Sinne der ERA kann dies allerdings nicht als klassischer „beidseitiger“ Zweirichtungsradweg gewertet werden, da die Beidseitigkeit durch die Einmündung in Troglage „Am Kestendamm“ in Bezug auf die nördliche Badstraße nicht durchgängig ist. Somit befinden wir uns in der Kategorie „einseitiger“ Zweirichtungsradweg.

** Ein Begegnungstreifen stellt den Abstand zwischen Radweg und Gehweg dar. Er wird rechnerisch nicht zu der nutzbaren Breite des Geh- bzw. Radwegs (siehe Tabelle) gezählt.

*** Zwei nebeneinander laufende Personen benötigen mindestens 1,80 m Breite. Ein Rollstuhlfahrer und eine daneben laufende Person benötigen mindestens 2,00 m (=1,10 + 0,90).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

099/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1	Traeger, Dorit	82-2384	28.09.2018
	Feuerlein, Leon	82-2363	

Betreff: Entwicklungskonzept Badstraße - Neugestaltung der Unterführung und der südlichen Badstraße sowie weiteres Vorgehen

3. Erläuterung zur bisherigen Querschnittsgestaltung auf der Ostseite

In der Anlage 3 der Vorlage wurden einige Maße zusammengefasst, um eine bessere Lesbarkeit zu erreichen. Die Querschnittsaufteilung auf der Ostseite (2,50 m gegenläufiger Radweg neben 2,50 m Gehweg) ist das Resultat einer Abwägung. Es wurde das Mindestmaß von 2,50 m Radweg, 0,30 m Begegnungstreifen und 2,20 m Gehweg (wobei der Gehweg und der Begegnungstreifen auf 2,50 m zusammengefasst wurden) gewählt. Somit wurde der Vorgabe, dass keine Mindestmaße addiert werden dürfen, Rechnung getragen.

Das Regelmaß (3 m) für den Radweg wurde auf das Mindestmaß von 2,50 m aus folgenden Gründen abgemindert:

- Umweltschutz (weniger versiegelte Fläche)
- Einbindung einer Aufstellfläche von 0,60 m zuzüglich 0,30 m Geländer am Mühlbach als langfristige Reservefläche in Hinblick auf die Bahnbrücke und die angrenzenden noch nicht geklärten Nutzungen (z. B. Landesgartenschau, Sportfläche)

4. Erläuterung zur neuen Querschnittsgestaltung auf der Ostseite

Dem Wunsch aus dem Planungsausschuss, das Regelmaß für den Radweg zu verwenden, kann grundsätzlich auf zwei Arten umgesetzt werden:

Variante 1: Verbreiterung des Gesamtquerschnitts um 0,50 m (vgl. Anlage 5)

Der in der Vorlage 099/18 vorgeschlagene Querschnitt wird im Bereich des östlichen Radwegs von 2,50 m auf 3 m nach Westen verbreitert. Die Verbreiterung des Gesamtquerschnitts in Richtung Westen bedingt eine Kostenerhöhung, die zurzeit nicht näher bekannt ist, da die Bahn noch keine Berechnungen durchgeführt hat.

Variante 2: Beibehaltung des Gesamtquerschnitts (vgl. Anlage 6)

Die Radwegbreite von 3 m kann unter Beibehaltung des Gesamtquerschnitts umgesetzt werden, wenn zum einen auf den 0,90 m breiten Aufstellstreifen direkt am Mühlbach verzichtet wird und zum anderen hingenommen wird, dass etwas nördlich der Brücke eine lokale Engstelle im Geh- und Radweg akzeptiert wird. Die Richtlinien erlauben lokale Einengungen. Diese Variante kann in Bezug auf die Brückenkosten „kostenneutral“ bezeichnet werden, da die Spannweite der Brücke nicht verändert wird.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

099/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Traeger, Dorit
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2384
82-2363

Datum:
28.09.2018

Betreff: Entwicklungskonzept Badstraße - Neugestaltung der Unterführung und der südlichen Badstraße sowie weiteres Vorgehen

5. Erläuterung zur Querschnittsgestaltung auf der Westseite

Auf der Westseite ist mit einem deutlich geringeren Rad- und Fußverkehrsaufkommen (auch nach einer Realisierung des Schienenhaltepunkts) im Vergleich zur Ostseite zu rechnen. Deshalb wurde sich für einen gemeinsamen Geh- und Zweirichtungsweg (0,30 m Sicherheitsraum zur Wand, 2,90 m Geh- und Zweirichtungsweg, 0,30 m Sicherheitsraum zum Geländer, 0,30 m Geländer) entschieden. Die Nettobreite des gemeinsamen Geh- und Radwegs wird auf der Basis der Verkehrsmengen abgeleitet. Bei einer langfristig geschätzten Verkehrsmenge von ca. 80 Fußgängern und Radfahrern in der Spitzenstunde ergibt sich entsprechend der ERA eine Regelbreite von 2,90 m. Somit treten auf der Westseite keine Änderung im Vergleich zu der bisherigen Planung auf.

6. Empfehlung der Verwaltung

Auf der Grundlage einer erneuten Abwägung unter Beachtung des Vorschlags aus dem Planungsausschuss empfiehlt die Verwaltung, dass die Variante 1 realisiert werden soll, die zwar teurer ist, aber für langfristige Planungen Reserveflächen in Hinblick auf die Bahnbrücke und die angrenzenden noch nicht geklärten Nutzungen (z. B. Landesgartenschau, Sportfläche) zur Verfügung stellt.

